

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	09.11.2023	<p><b>Gemeinsamer Antrag der SPD-Rathausfraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Ratsfraktion und BfB/Linke-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 09.11.2023 - Beschleunigung der Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule</b>  <b>Vorlage: 0045/2023/An</b></p> <p>„Der Ausschuss für Schule und Sport spricht sich für eine zügige Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule aus und erwartet dass die von der Schulkonferenz der Mühlenhofschule am 19.09.2023 im Umlaufverfahren beschlossenen Eckpunkte eines Konzeptes bis zur Sommerpause 2024 zu einem tragfähigen Schulkonzept ausgearbeitet werden.</p> <p>Die Verwaltung soll engmaschig die erfolgten Zwischenschritte abfragen, mögliche Maßnahmen offen gestalten und den Ausschuss für Schule und Sport laufend über den Stand der Dinge unterrichten.</p> <p>Die Verwaltung wird für den Fall von Verzögerungen gebeten, Wege aufzuzeigen, die Schule mit Nachdruck an die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit zu erinnern.</p> <p>Bei der Weiterentwicklung der Schule zur Offenen Ganztagschule sollen auch die der Verwaltung vorliegenden Planskizzen vom 09.08.2012 mitbetrachtet werden.“</p>	<p>Dezernat III  Fachdienst 40  Schule</p>	<p>Die Verwaltung hat die Aufgabenstellung an die Schule übergeben und begleitet das Verfahren eng.</p> <p>Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur offenen Ganztagschule wird dem Ausschuss für Schule und Sport im 4. Sitzungszyklus 2024 zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Dem Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 26.09.2024 das Schulkonzept zur Entwicklung zur Offenen Ganztagschule vorgelegt. Im 1. Sitzungszyklus 2025 wird der Selbstverwaltung eine Drucksache zur Entwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule vorgelegt. Vorbehaltlich dieses Beschlusses kann dann die entsprechende Antragstellung auf Genehmigung einer Offenen Ganztagschule beim Land SH erfolgen.</p> <p>Mit der Drucksache 0410/2023/DS hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 18.02.2025 der Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2025/26 zugestimmt. In der Folge hat die Verwaltung fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingereicht. Im darauffolgenden Austausch mit dem Ministerium wurde deutlich, dass eine Umsetzung zur Offenen Ganztagschule nur bei Vorliegen geeigneter räumlicher Voraussetzungen, vor allem für die Mittagsversorgung, realisierbar ist. Die Verwaltung hat daraufhin ergänzende Sachstände eingereicht. Der aktuelle Stand des Verfahrens ist in der Drucksache 0511/2023/DS dokumentiert, die ebenfalls in diese Sitzung eingebracht wird. Eine abschließende Rückmeldung des Ministeriums steht derzeit noch aus, wird jedoch noch vor Beginn der Sommerpause erwartet.</p> <p>Mit Schreiben vom 07. Juli 2025 hat das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein den Antrag auf Einrichtung der Mühlenhofschule als offene Ganztagschule abgelehnt. Für eine erneute Antragstellung zum Schuljahr 2026/27 ist insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>für die Mittagsverpflegung Voraussetzung. Über den bisherigen Sachstand wurde mit der Vorlage 0230/2023/MV informiert. Sobald die erforderlichen Räumlichkeiten nachgewiesen werden können, kann ein erneuter Antrag auf Einrichtung der offenen Ganztagschule beim Ministerium bis zum 31. März 2026 eingereicht werden.</p> <p><b>Um die Mittagsversorgung an der Mühlenhofschule sicher zu stellen, sollen Räumlichkeiten in der Nähe der Schule extern angemietet werden. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2025 der nicht-öffentlichen Drucksache des Dezernats IV zur Anmietung entsprechender Räumlichkeiten zugestimmt.</b></p> <p><b>Die Antragstellung auf Einrichtung der Mühlenhofschule als offene Ganztagschule erfolgte fristgerecht bis zum 31. März 2026 beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Eine abschließende Entscheidung des Ministeriums steht derzeit noch aus.</b></p>
2	09.11.2023	<p><b>Gemeinsamer Antrag der Sozialdemokratischen Rathausfraktion der Stadt Neumünster und der Ratsfraktion BfB/Die Linke zur Ansiedlung weiterer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Neumünster</b>  <b>Vorlage: 0048/2023/An</b></p> <p>„Die Stadt lotet die Möglichkeiten der Ansiedlung weiterer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Neumünster aus und prüft die mögliche Nutzung der Liegenschaft der ehemaligen Standort-Verwaltung an der Memellandstraße für diesen Zweck.“</p>	<p>Dezernat III  Fachdienst 03  Dezentrale Steuerungsunterstützung</p>	<p>Bislang gibt es keinen neuen Sachstand.</p> <p>2022 hat die Fachhochschule Kiel die Entscheidung getroffen, bereits mit dem Sommersemester 2023 einen Pflegestudiengang in Neumünster aufzubauen und den Standort zu einem Fachbereich Gesundheit &amp; Pflege weiterzuentwickeln. Damit verbunden ist die Erweiterung des FEK-Bildungszentrums bis 2026. Die rechtzeitige Realisierung des Erweiterungsbaus hat höchste Priorität für die Verwaltung wie auch die Partner FEK und FH.</p> <p>Darüber hinaus hat die Stadt sich aber auch als Standort für innovative Technologien, Forschung und Entwicklung positioniert und vielversprechende Projekte angeschoben bzw. Gespräche initiiert.</p> <p>Zunächst hat die langfristige Raumversorgung für Gesundheitsstudiengänge der FH Kiel in Neumünster höchste Priorität.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>Ansonsten bleibt es dabei, dass bereits Gespräche mit potenziellen Partnern geführt wurden, sich aber angesichts knapper öffentlicher Mittel sowohl diese potenziellen Partner als auch die Stadt Neumünster abwartend verhalten müssen.</p> <p>Nach der Entscheidung der Fachhochschule Kiel, sich zum Sommersemester 2026 aus Neumünster zurückzuziehen, hat die Ansiedlung weiterer Hochschul- bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für die Stadt Neumünster erneut an Bedeutung gewonnen. Die Verwaltung führt hierzu mit potenziellen akademischen Partnern und den engagierten Unterstützern der Hochschulbindung Neumünsters Gespräche.</p> <p>Zur Schärfung der Ziele und Planung weiterer Schritte wird die Taskforce Hochschulbindung reaktiviert.</p> <p><b>Die erste Sitzung der Taskforce Hochschulbindung ist für den 18.05.2026 terminiert.</b></p>
3	30.11.2023	<p><b>Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter; hier: Aktueller Stand zum Entwurf einer Investitionsförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein</b>  <b>Vorlage: 0059/2023/MV</b></p> <p>„1. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Ausschuss für Schule und Sport begrüßt in der Sache die Stellungnahme der Verwaltung.</p> <p>3. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss für Schule und Sport regelmäßig über den Stand der Dinge auf dem Laufenden zu halten und dabei die speziell für Neumünster vorhandenen Auswirkungen aufzuzeigen.“</p>	Dezernat III Fachdienst 40 Schule	<p>Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen der Mitteilungsvorlage 0059/2023/MV und der Mitteilungsvorlage dieser Beschlusskontrolle ist noch kein neuer Sachstand zu verzeichnen.</p> <p>Im Mai 2024 wurde eine neue Version des Entwurfs der Förderrichtlinie veröffentlicht. Gefördert werden sollen nicht mehr fest 85 Prozent, sondern bis zu 85 Prozent. Außerdem sollen die Fördermittel lediglich in den Jahren 2024 und 2025 ausbezahlt werden. Zuvor war ein Förderzeitraum bis ins Jahr 2027 geplant.</p> <p>Die Anträge können voraussichtlich in der Zeit vom 01.07.2024-31.12.2025 gestellt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist das Vorhandensein der entsprechenden Rechnungen. Da die Beschaffung im Zuge der Doppelraumnutzung in 2025 be-ginnend angestrebt wird (entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2025 beantragt), erfolgt die Antragstellung seitens der Stadt Neumünster im Zuge der Beschaffung.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				<p>Das Antragsverfahren für die Förderung des Landes hat am 01.09.24 begonnen. Die Antragstellung der Stadt soll wie bereits dargestellt erfolgen. Seit September 2024 ist eine Person für die Koordination der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung beschäftigt.</p> <p>Die entsprechenden Anträge wurden fristgerecht im November 2024 eingereicht. Eine abschließende Bescheidung durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur steht derzeit noch aus. Parallel hierzu erfolgt aktuell die Ausstattung der für die Ganztagsförderung genutzten Räumlichkeiten an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe.</p> <p><b>Die entsprechenden Anträge wurden fristgerecht im November 2024 eingereicht. Eine abschließende Bescheidung durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur steht weiterhin aus. Die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein am 20.04.2026 angeforderten ergänzenden Informationen (u. a. eine detaillierte Ausstattungsliste) wurden unverzüglich übermittelt.</b></p> <p><b>Die Ausstattung der für die Ganztagsförderung genutzten Räumlichkeiten an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe erfolgte im Jahr 2025 und wird bedarfsgerecht fortgeführt.</b></p>
4	03.07.2025	<p><b>Verwendung der Reste aus den Sportfördermitteln des Jahres 2024</b>  <b>Vorlage: 0509/2023/DS</b></p> <p>„• Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 in Höhe von 67.814,48 EUR zu Gunsten förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt (Ergebnishaushalt):</p> <p>• Der Kreissportverband Neumünster e.V. erhält eine Anschubfinanzierung in Höhe von 25.609,17 EUR zur Schaffung einer hauptamtlichen Struktur in Form einer Stelle als Sportkoordinator*in. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist, dass der Kreissportverband Neumünster e.V. der Stadt Neumünster bis</p>	<p>Dezernat III  FD 41  Kultur und Sport</p>	<p>Der KSV hat bis 01.11.2025 Zeit ein Konzept vorzulegen zur Anschubfinanzierung. Das Konzept liegt bis dato nicht vor. Daher wurden die 67.814,48 EUR dem KSV noch nicht ausgezahlt.</p> <p><b>Das Konzept wurde vorgelegt. Die Mittel wurden dem Kreissportverband vollständig ausgezahlt.</b></p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>spätestens zum 01.11.2025 schriftlich und rechtsverbindlich zusichert, dass durch die Einrichtung der Stelle keine weiteren finanziellen Verpflichtungen über die Anschubfinanzierung hinaus für die Stadt Neumünster entstehen. Zudem ist vom Kreissportverband Neumünster e.V. bis zu diesem Zeitpunkt ein verbindliches Konzept zur langfristigen Finanzierung und zur Weiterführung der hauptamtlichen Struktur vorzulegen. Sollte die geforderte Zusicherung oder das Finanzierungskonzept bis zum dem oben genannten Stichtag nicht vorliegen, werden die Gelder in Höhe von 25.609,17 EUR stattdessen für folgende Projekte verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 15.000,00 EUR für die Förderung des Schwimmunterrichts an Grundschulen in Neumünster, insbesondere zur Ausweitung der Kursangebote für Nichtschwimmer*innen im Grundschulalter.</li> <li>○ 5.304,59 EUR zur Stärkung des Ehrenamts im Sport, z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Anerkennungsformate.</li> <li>○ 5.304,58 EUR für den Aufbau eines nachhaltigen Sportmarketings und Netzwerkmanagements, unter Einbezug lokaler Unternehmen und weiterer Akteure.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 22.205,31 EUR als Rückstellung des Kreissportverbandes Neumünster e.V. für Schwimmunterricht in Grundschulen und für Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung</li> <li>• 10.000,00 EUR für die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen</li> <li>• 10.000,00 EUR für den Einbezug der Wirtschaft zum Aufbau eines nachhaltigen Sportmarketings und Netzwerkmanagements zur Stärkung der Sportvereine</li> <li>• Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 in Höhe von insgesamt 21.187,00 EUR zugunsten der Investitionsförderung des Jahres 2025 wird zugestimmt (Investivhaushalt).“</li> </ul>		
5	03.07.2025	<p><b>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2025, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2025)</b>  <b>Vorlage: 0506/2023/DS</b></p> <p>„1. Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Erneuerung der Sanitäranlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der</p>	Dezernat III FD 41 Kultur und Sport	<p>1. Erster Kanu-Klub Neumünster e.V.: Bis dato wurden keine Beihilfen ausgezahlt. Der Verein hat bis zum 31.01.2026 Zeit, den Verwendungsnachweis einzureichen.</p> <p>2. Freie Turnerschaft Neumünster e.V.: Bis dato wurden keine Beihilfen ausgezahlt. Der Verein hat</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		<p>Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 8.476,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 1)</p> <p>2. Der Freie Turnerschaft Neumünster e.V. ist für die Dämmung der Fassade des Vereinsgebäudes eine Beihilfe gemäß der Ziffer 3.1. der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent, höchstens jedoch 5.113,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 2)</p> <p>3. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Sanierung des Dachs der Segelflughalle eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 21.030,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 3)</p> <p>4. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Duscharmaturen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.934,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 4)</p> <p>5. Dem Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Mobiliar für die Umkleide des neuen Sportheims eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.246,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 5)“</p>		<p>bis zum 31.01.2026 Zeit, den Verwendungsnachweis einzureichen.</p> <p>3. Flugsport-Club Neumünster e.V.: Dem Verein ist eine Beihilfe in Höhe von 21.030,00 EUR ausgezahlt worden.</p> <p>4. Polizei-Sportverein Union Neumünster e.V.: Dem Verein ist eine Beihilfe in Höhe von 2.317,00 EUR ausgezahlt worden.</p> <p>5. Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V.: Bis dato wurden keine Beihilfen ausgezahlt. Der Verein hat bis zum 31.01.2026 Zeit, den Verwendungsnachweis einzureichen.</p> <p><b>Zu 1. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme hat der Verein eine Fristverlängerung bis zum 31.05.2026 bekommen.</b></p> <p><b>Zu 2. Freie Turnerschaft Neumünster e.V.: Dem Verein wurde eine Beihilfe in Höhe von 4.990,00 EUR gezahlt.</b></p> <p><b>Zu 5. Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V.: Dem Verein wurde eine Beihilfe in Höhe von 4.177,00 EUR gezahlt.</b></p>
6	13.11.2025	<p><b>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2025, 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2025).</b></p> <p>„1. Dem Verein für Rasensport Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 8.270,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 1)</p> <p>2. Dem Verein Ruder-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Ruderboots eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 8.500,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 2)</p>	<p>Dezernat III FD 41 Kultur und Sport</p>	<p><b>1. Verein für Rasensport Neumünster e.V.: Dem Verein wurde eine Beihilfe in Höhe von 8.270,00 EUR gezahlt.</b></p> <p><b>2. Ruder-Club Neumünster e.V.: Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wird mit Fertigstellung des Ruderboots Ende 2026 gerechnet. Daher hat der Verein eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2026 erhalten.</b></p> <p><b>3. TS Einfeld Neumünster e.V.: Dem Verein wurde eine Beihilfe in Höhe von 1.536,00 EUR gezahlt.</b></p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		3. Dem TS Einfeld Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Tischtennisplatten mit Netzen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.536,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 3)“		